

# Bezahlkarten-Updates und Änderungen

## Release 19.06.2024

Untenstehend sehen Sie die Neuigkeiten aus dem letzten Release.

Thema	Beschreibung
<p><b>Anpassung der Zeichenvalidierung in den Frontends</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für einige Felder wurde die Auswahl der erlaubten Zeichen überarbeitet.</li> <li>• Leistungsempfängerportal <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anpassung des Verwendungszweckes im Reiter „Überweisungen“, um Zahlen und Sonderzeichen wie z. B. „/“ oder „-“ zu erlauben</li> </ul> </li> <li>• Verwaltungsportal <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anpassung des Feldes „Straße und Hausnummer“ bei der Anlage und Datenbearbeitung von Leistungsempfängern, um das Zeichen „.“ zu erlauben</li> <li>○ Anpassung des Feldes „Empfängername“ in den Reitern „IBAN für Überweisungen freigeben“ und „IBAN für Lastschriften freigeben“, um Umlaute, Zahlen und Sonderzeichen wie z. B. „/“ oder „-“ zu erlauben</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Handling Bargeldabhebelimit und Freibetrag von Kindern unter 14 Jahren in Bedarfsgemeinschaften</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder unter 14 Jahre ohne Bezahlkarte können nun zu Bedarfsgemeinschaften hinzugefügt werden.</li> <li>• Das Bargeldabhebelimit und der Freibetrag werden nun automatisch anhand der realen Anzahl der Mitglieder angepasst (z. B. bei 2 angelegten Karten + 3 Kindern unter 14 Jahren ergibt sich eine Mitgliedsanzahl von 5 Personen. Das Bargeldabhebelimit beträgt <math>5 \times \text{z. B. } 50,00 \text{ €} = 250,00 \text{ €}</math>. Der Freibetrag wird nach dem gleichen System berechnet). <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Individuell eingestellte Werte (Bargeldabhebelimit auf Kartenebene, Freibetrag) werden bei der Anpassung der Mitgliedsanzahl nicht automatisch überschrieben. Sobald eine individuelle Anpassung der Werte vorgenommen wurde, greift die automatische Berechnung nicht mehr.</li> </ul> </li> <li>• Bezahlkarteninhaber in einer Bedarfsgemeinschaft über 18 Jahre können nun über das gesamte Bargeldlimit verfügen, sofern sie nicht durch individuelle Einstellungen des Bargeldabhebelimits beschränkt sind.</li> <li>• Das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft verhindert, dass eine Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Karten Geld abheben</li> </ul>

muss, um das gesamte Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft auszuschöpfen.

- **Die Summe der gesamten Abhebungen darf dabei das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft nicht überschreiten!**
- Minderjährige Leistungsempfänger mit einer Bezahlkarte, die sich in einer Bedarfsgemeinschaft befinden, **verfügen weiterhin über ein Verfügungslimit (U16: 50,00 € / U18: 100,00 €)**, sodass sie hier auch in der Bargeldabhebung eingeschränkt sind.

AZR-Nummer	Bezahlkarten-ID	Verfügungslimit	Bargeldabhebelimit	Status
9999999921	699946275	999.999,00 €	200,00 €	Hauptkarte
9999999922	75000242	999.999,00 €	200,00 €	Mitglied

- **Bitte beachten:** Bei Hinterlegung oder Entfernen von neuen Mitgliedern, die eine Karte besitzen, muss die Seite gegebenenfalls aktualisiert werden (F5), um die aktuellen Werte anzuzeigen, sofern eine automatische Berechnung stattfindet.
- **Ausblick:** Zukünftig wird es möglich sein, individuell eingestellte Werte (Bargeldabhebelimit, Freibetrag) wieder auf den Standardwert (automatische berechneter Wert) zurückzusetzen, damit zukünftig eine automatische Berechnung bei Anpassung der Mitglieder erfolgen kann.
- Die Erklärvideos zu den Bedarfsgemeinschaften werden zeitnah aktualisiert.

## Darstellung des Bargeldlimits in Bedarfsgemeinschaften

- Bei Bedarfsgemeinschaften werden die Bargeldbeträge der individuellen Karten nun kumuliert dargestellt.
- **Beispiel 1 (ohne vorherige individuell getätigte Einstellungen):**
  - Bei 2 angelegten Karten Ü18 (A + B) + 3 Kindern unter 14 Jahren ergibt sich eine Mitgliedsanzahl von 5 Personen. Das Bargeldabhebelimit beträgt  $5 \times \text{z. B. } 50,00 \text{ €} = 250,00 \text{ €}$ .
  - Bei den beiden Bezahlkarten der Bedarfsgemeinschaft wird das gesamte Limit der Gemeinschaft (250,00 €) angezeigt, da beide Karten dazu berechtigt sind, das gesamte Guthaben abzuheben.
  - **Das bedeutet keinesfalls, dass insgesamt 500,00 € abgehoben werden können!**

- Wenn Person A 200,00 € abhebt, kann Person B nur noch 50,00 € abheben. Das gesamte abgehobene Bargeld darf das Limit der Bargeldabhebung der Bedarfsgemeinschaft nicht überschreiten.
- Dies verhindert, dass eine Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Karten Geld abheben muss, um das gesamte Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft auszuschöpfen.
- Beispiel 2 (**mit** vorherigen **individuell** getätigten **Einstellungen**, individuelles Kartenlimit ist **kleiner** als das **Bargeldabhebelimit** der Bedarfsgemeinschaft)
  - Bei 2 angelegten Karten Ü18 (A und B) + 3 Kindern unter 14 Jahren ergibt sich eine Mitgliedsanzahl von 5 Personen. Das Bargeldabhebelimit beträgt 5 x z. B. 50,00 € = 250,00 €.
  - Beispiel 2 deckt ab, dass einer Karte (Haupt- oder Mitgliedskarte) manuell ein höheres Bargeldabhebelimit zugewiesen wurde, um Kinder unter 14 Jahren abzudecken, das niedriger als das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft ist.
  - Es wird der für die Karte manuell eingestellte Wert beibehalten.
  - Zum Beispiel wurde einer Karte (Karte A) 200,00 € Bargeldabhebelimit zugewiesen, um die nicht erfassten Kinder mit abzudecken.
  - Auch wenn das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft anschließend 250,00 € beträgt, bleibt die Individualeinstellung von 200,00 € für Karte A bestehen. Für die weitere, nicht manuell angepasste Karte (Karte B) wird wie in Beispiel 1 der Wert der Bedarfsgemeinschaft (z. B. 250,00 €) übernommen.
  - Karte A kann nun 200,00 € Bargeld beziehen, Karte B 250,00 € - **allerdings darf die Summe der Abhebungen keinesfalls das Bargeldlimit der Bedarfsgemeinschaft (in dem Fall 250,00 €) überschreiten.**
  - Sie können die Karte A bei Bedarf ebenfalls auf 250,00 € anpassen (über den Reiter „Leistungsempfänger bearbeiten“).
- Beispiel 3 (**mit** vorherigen **individuell** getätigten **Einstellungen**, individuelles Kartenlimit ist **größer** als das **Bargeldabhebelimit** der Bedarfsgemeinschaft)
  - Bei 2 angelegten Karten Ü18 (A und B) + 3 Kindern unter 14 Jahren ergibt sich eine Mitgliedsanzahl von 5 Personen. Das Bargeldabhebelimit beträgt 5 x z. B. 50,00 € = 250,00 €.
  - Beispiel 3 deckt ab, dass einer Karte (Haupt- oder Mitgliedskarte) manuell ein höheres Bargeldabhebelimit zugewiesen wurde, um die Kinder unter 14 Jahren abzudecken, das höher als das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft ist.
  - In diesem Fall zählt für die Karte das niedrigere Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft.

- Zum Beispiel wurde einer Karte (Karte A) 350,00 € Bargeldlimit zugewiesen, um die nicht erfassten Kinder mit abzudecken.
- Auch wenn das Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft anschließend 250,00 € beträgt, wird Karte A weiterhin mit dem Individuallimit von 350,00 € angezeigt. Es greift jedoch auch für diese Karte das übergeordnete Bargeldabhebelimit der Bedarfsgemeinschaft (250,00 €).
- Für die weitere, nicht manuell angepasste Karte (Karte B) wird wie in Beispiel 1 und 2 der Wert der Bedarfsgemeinschaft (z. B. 250,00 €) übernommen.
- Sie können die Karte A bei Bedarf wie bereits erwähnt ebenfalls auf 250,00 € anpassen (über den Reiter „Leistungsempfänger bearbeiten“).
- **Auch hier gilt die Regel, dass die Summe des abgehobenen Bargelds innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft das allgemeine Bargeldlimit (in diesem Fall 250,00 €) nicht überschreiten darf.**

#### Überarbeitung des Chatbots für Leistungsempfänger

- Verstärkung des Prompts für den Chatbot, damit er bei Kartensperrungen nicht mehr darauf hinweist, dass die Leistungsempfänger sich an die Kommune wenden sollen, sondern das Kontaktformular auf [bezahlkarte.eu](https://bezahlkarte.eu) verwendet werden soll.
- Weitere Anpassungen und Ergänzungen zur besseren Informationsweitergabe

#### Überarbeitung der FAQ Darstellung für Kommunen

- Umzug der FAQs auf die Webseite <https://support.bezahlkarte.info/>
- Bessere und übersichtlichere Darstellung
  - Suchfunktion für einzelne Fragen
  - Möglichkeit, Feedback unter den jeweiligen Artikeln zu geben
- Sie erreichen die FAQs auf der Website <https://bezahlkarte.info/beratung/>